

# **Durchführungsbestimmung des Sozialamtes zur Regelung des Schwerbehinderten-Fahrdienstes der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2020**

## **1. Grundlagen**

Die Regelungen werden auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. V319-8-2000 (Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst) vom 20.01.2000 und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 456.000 Euro getroffen.

## **2. Gruppen**

Der Personenkreis der Berechtigten wird differenziert in

1. Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG gemäß Beschlusspunkt 1 des o. g. Beschlusses in Verbindung mit Ziffer 1, Buchst. a) erster Anstrich der Richtlinie (Gruppe 1),
2. Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen G und B, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bescheinigt wurde oder mit dem Merkzeichen G, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge bescheinigt wurde gemäß Beschlusspunkt 1 des o. g. Beschlusses in Verbindung mit Ziffer 1, Buchst. a) zweiter und dritter Anstrich der Richtlinie (Gruppe 2),
3. Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen Bl oder Personen, die einen Bescheid über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches im Sinne von § 1 Abs. 3 Landesblindengeldgesetz (LBlindG) für hochgradig Sehschwache vorlegen gemäß Beschlusspunkt 1 des o. g. Beschlusses in Verbindung mit Ziffer 1, Buchst. a) vierter und fünfter Anstrich der Richtlinie (Gruppe 3).

Der Personenkreis wird mit insgesamt 955 aktiven Berechtigten prognostiziert, davon

- 700 aktive Berechtigte in Gruppe 1,
- 135 aktive Berechtigte in Gruppe 2,
- 120 aktive Berechtigte in Gruppe 3.

## **3. Wertmarken**

Berechtigte erhalten Wertmarken, mit denen Freizeitfahrten des Schwerbehinderten-Fahrdienstes der Landeshauptstadt Dresden (kurz: Freizeitfahrten) bezahlt werden können. Diese Freizeitfahrten werden von Berechtigten mit Anbietern, die von der Landeshauptstadt Dresden anerkannt sind, privatrechtlich vereinbart.

Der Wert einer Wertmarke wird auf 2,50 Euro je Stück festgelegt. Die Gesamtzahl der auszugebenden Wertmarken von insgesamt 182.400 Stück ergibt sich aus den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von insgesamt 456.000 Euro.

Haushaltsmittel, die nicht für Wertmarken in Anspruch genommen wurden, werden nicht in das Folgejahr übertragen.

Wertmarken werden unterschieden in Kontingentwertmarken (Nr. 5.2) und Wertmarken für Mehrbedarf (Nr. 5.3).

Die Wertmarken für das Kontingent und den Mehrbedarf sind für jeweils ein Quartal gültig.

Die Kontingentwertmarken haben je Quartal eine andere Farbe. Folgende Farbe ist je Quartal gültig:

- I. Quartal 2020      mais
- II. Quartal 2020     maigrün
- III. Quartal 2020    azur
- IV. Quartal 2020    ziegelrot

Die Wertmarken für Mehrbedarf sind weiß und mit einem Gültigkeitsvermerk für das jeweilige Quartal versehen.

Die Wertmarken für das Ehrenamt sind ein Jahr gültig. Ihre Farbe ist ebenfalls weiß mit grüner Beschriftung.

#### **4. Anbieter**

Verträge über die Anerkennung als Anbieter für Freizeitfahrten des Schwerbehinderten-Fahrdienstes werden nur gegen Vorlage einer gültigen Genehmigungsurkunde zur Ausübung des Verkehrs mit Mietwagen gemäß § 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. des Verkehrs mit Taxen gemäß § 47 PBefG vereinbart.

Die durch die Anbieter zur Bezahlung angenommenen Wertmarken eines Quartals sind bis zum 10. des auf das Quartalsende folgenden Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, Abteilung Allg. Verwaltung/Grundsatz PF 12 00 20, 01001 Dresden abzurechnen. Nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgerechnete Wertmarken verfallen grundsätzlich.

#### **5. Verteilung der Wertmarken**

##### **5.1 Wertmarken im Rahmen des Ehrenamtes**

Für Fahrten Berechtigter im Rahmen des Ehrenamtes stehen vorläufig Wertmarken im Umfang von 3.000 Stück zur Verfügung. Die Verteilung dieser Wertmarken an Berechtigte erfolgt durch die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V. im eigenen Ermessen und ist gegenüber dem Sozialamt zu belegen.

##### **5.2 Kontingentwertmarken**

Von 179.400 Kontingentwertmarken stehen jedem Berechtigten von

- Gruppe 1 je Quartal bis zu 54 Stück,
- Gruppe 2 je Quartal bis zu 50 Stück,
- Gruppe 3 je Quartal bis zu 23 Stück,

zur Verfügung.

Das Sozialamt entscheidet quartalsweise über die Ausgabe und den Umfang der Ausgabe von Kontingentwertmarken im Rahmen der freigegebenen Haushaltsansätze gemäß den Festlegungen in dieser Durchführungsbestimmung und unter Beachtung der vom Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung und Finanzen erteilten Auflagen.

### **5.3 Wertmarken für Mehrbedarf**

Wertmarken für Mehrbedarf werden quartalsweise aus einem Wertmarkenpool vergeben.

Das Sozialamt entscheidet quartalsweise über die Ausgabe und den Umfang der Ausgabe von Wertmarken für Mehrbedarf im Rahmen der freigegebenen Haushaltsansätze gemäß den Festlegungen in dieser Durchführungsbestimmung und unter Beachtung der vom Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht erteilten Auflagen.

Der Wertmarkenpool umfasst in der Regel die Anzahl der Kontingentwertmarken, die bis zum 10. des auf das Quartalsende folgenden Monats ausgegeben, aber nicht abgerechnet wurden.

Die Größe des Wertmarkenpools wird durch die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Zuwendungsmittel begrenzt. Nicht abgerechnete Kontingentwertmarken werden nur dann dem Wertmarkenpool zugeordnet, wenn eine Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschlossen ist. Maximal werden 9.500 Wertmarken für Mehrbedarf im Quartal ausgegeben.

Berechtigte haben über ihr Kontingent je Quartal gemäß Ziffer 5.2 hinaus Anspruch auf Wertmarken für Mehrbedarf.

## **6. Verfahren der Vergabe der Wertmarken**

### **6.1 Vergabe der Kontingentwertmarken**

Kontingentwertmarken gemäß Ziffer 5.2 sind bei der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden; Sitz: Ferdinandplatz 1, 01069 Dresden quartalsweise abzurufen.

Kontingentwertmarken werden jeweils für ein Quartal ausgegeben. Läuft die Gültigkeit des Berechtigungsscheines in diesem Zeitraum ab, so sind die Kontingentwertmarken nur bis zu diesem Zeitpunkt auszureichen. Kontingentwertmarken werden ab dem ersten vollen Monat ausgegeben, der auf das Datum der Beantragung des Berechtigungsscheins folgt.

Wertmarken können bei Verlust grundsätzlich nicht ersetzt werden.

Wertmarkensendungen mit einem Wert von mehr als 135 Euro werden auf zwei Sendungen verteilt oder mittels Kurierdienst verschickt oder als Einwurfeinschreiben versendet.

### **6.2 Vergabe der Wertmarken für Mehrbedarf**

Wertmarken für Mehrbedarf sind bei der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden; Sitz: Ferdinandplatz 1 01069 Dresden jeweils bis zum 15. des ersten Monats im laufenden Quartal zu beantragen.

Der Antrag ist zu begründen.

Verspätet eingehende Anträge werden in Abhängigkeit von der Besonderheit des Einzelfalls entschieden.

Die Vergabe des nach Nr. 5.3 gebildeten Wertmarkenpools für Mehrbedarf erfolgt durch eine Arbeitsgruppe.

Der Arbeitsgruppe gehören

- a) Vertreter/-innen des Sozialamtes
- b) die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und
- c) Vertreter/-innen der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V.

an.

Bei der Verteilung der zu vergebenden Wertmarken für Mehrbedarf werden die Erforderlichkeit eines Spezialfahrzeugs für eine Beförderung, die Erforderlichkeit einer Begleitperson, die Einkommenssituation, die Besonderheit des geschilderten Einzelfalls und ggf. die Wohnlage in Bezug auf die Erreichbarkeit bzw. das Angebot eines barrierefreien ÖPNV berücksichtigt.

### **6.3. Sicherung der sachgerechten Verwendung der Wertmarken**

Das Sozialamt kann von den Berechtigten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Wertmarken anlassbezogen eine Nachweisführung über die sachgerechte Verwendung der ausgegebenen Wertmarken verlangen.

Die Bezahlung von Fahrdienstleistungen ist parallel mit Wertmarken und Bargeld möglich.

## **7. Schlussbestimmung**

Die Durchführungsbestimmung gilt vorbehaltlich anderslautender Festlegungen durch die Geschäftsbereichsleiterin Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen bzw. den Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht.

Die Durchführungsbestimmung ist befristet bis 31. Dezember 2020.

Die Durchführungsbestimmung endet abweichend vor Ablauf des hier genannten Datums, wenn die Richtlinie Schwerbehindertenfahrdienst durch eine andere Förderrichtlinie abgelöst wird.

Dresden, den 18. Dez. 2019

  
Dr. Cordts  
Amtsleiterin

### **Anlage**

Anerkannte Anbieter des Schwerbehindertenfahrdienstes

### **Verteiler**

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

66.6 Straßenverkehrsbehörde

50.13

50.37

Stadtarbeitsgemeinschaft Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V.

### **Verfügung**

50.01 m. d. B. u. S.

50.3 m. d. B. u. S.

50.37 m. d. B. u. S.

**Anerkannte Anbieter des Schwerbehindertenfahrdienstes**  
**der Landeshauptstadt Dresden**  
**ab 01.01.2020**

Anbieter	Fahrzeuge		Anmeldezeit	Einsatzzeiten	Erreichbarkeit
<b>Behindertenfahrdienst Siegfried Mühlbach</b> Bergmannstraße 33 01309 Dresden	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe/Hebebühne	Mo bis Fr 9:00 - 18:00 Uhr	täglich 9:00 - 22:00 Uhr oder nach Vereinbarung	<b>Herr Mühlbach</b> <b>Telefon:</b> (0351) 3111317 <b>Handy:</b> 0179 2980137 <b>Fax:</b> (0351) 3360031
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 4 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			
<b>Dresden Car-Behindertenfahrdienst Däbritz</b> An der Prießnitzau 30 b 01328 Dresden <a href="http://www.dresdencar.de">www.dresdencar.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe/Hebebühne und einfache Fahrzeuge	Mo bis Fr 7:30- 16:00 Uhr	Mo bis Fr 08:00 -13:30 Uhr und 16:30 -21:00 Uhr Sa, So u. Feiertage nach Absprache	<b>Herr Tschipke</b> <b>Herr Wobst</b> <b>Telefon:</b> (0351) 88548-0 <b>Fax:</b> (0351) 88548-25
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 4 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			
<b>pro: med Logistik GmbH</b> Blumenstraße 70 01307 Dresden <a href="http://www.promed-verbundet.de">www.promed-verbundet.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe und einfache Fahrzeuge	täglich, 24 Stunden	täglich, 24 Stunden	<b>Herr Kling</b> <b>Telefon</b> (0351) 4467620 <b>Fax:</b> (0351) 4467621
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 1 Rollstuhlfahrer oder bis zu 7 Personen			
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.</b> Stephensonstraße 12-14 01257 Dresden <a href="http://www.johanniter.de">www.johanniter.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe (mit Tragestuhl)	täglich, 24 Stunden	Mo bis Sa 05:00- 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung	<b>Fahrdienst Disposition</b> <b>Telefon:</b> 0800 1144774 <b>Fax:</b> (0351) 2091435
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 2 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			
<b>Lebenshilfe Dresden e. V.</b> Schleswiger Straße 17 01157 Dresden <a href="http://www.lebenshilfe-dresden.de">www.lebenshilfe-dresden.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Hebebühne	Mo bis Fr 06:00- 17:00 Uhr	täglich, 06:00- 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung	<b>Fahrdienst Disposition</b> <b>Telefon:</b> (0351) 4249721 <b>Fax:</b> (0351) 4249723
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 4 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			
<b>Fahrdienst André Eichler</b> Ahornstr. 4 01097 Dresden <a href="http://www.fahrdienst-eichler.de">www.fahrdienst-eichler.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe/Hebebühne	Mo - Fr 8:00 - 16:00 Uhr	täglich, 06:00 - 24:00 Uhr oder nach Vereinbarung	<b>Herr Eichler</b> <b>Telefon:</b> (0351) 2796481 <b>Handy:</b> 0162 4366266
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 5 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			

Die aktuellen Konditionen sind direkt beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.  
 Übersicht zuletzt geändert am 18.11.2019

Anbieter	Fahrzeuge		Anmeldezeit	Einsatzzeiten	Erreichbarkeit
<b>Fahrdienst Timpe</b> Lohrmannstr. 20 01237 Dresden <a href="http://www.pflegeteam-dresden.de">www.pflegeteam-dresden.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe (mit Tragestuhl)	täglich, 24 Stunden	täglich, 24 Stunden	<b>Herr Timpe</b> <b>Telefon:</b> (0351) 25938748 <b>Handy:</b> 0176 2146547 <b>Fax:</b> (0351) 28798313
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 3 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			
<b>Behindertenfahrdienst Regina Urban</b> Lohengrinstraße 19 01796 Pirna	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe/Hebebühne und einfache Fahrzeuge	täglich, 24 Stunden nach Absprache	täglich, 24 Stunden nach Absprache	<b>Frau Urban</b> <b>Telefon:</b> (03501) 711511 <b>Handy:</b> 0151 16368500 <b>Fax:</b> (03501) 548363
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 3 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			
<b>Malteser Hilfsdienst e. V.</b> Leipziger Straße 33 01097 Dresden <a href="http://www.malteser.de">www.malteser.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Hebebühne	Mo bis Fr 08:00- 15:00 Uhr	täglich, 24 Stunden auf Anfrage	<b>Herr Jenkis</b> <b>Telefon:</b> (0351) 4355525 <b>Handy:</b> 0171 1941063 <b>Fax:</b> (0351) 4355530
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 5 Rollstuhlfahrer			
<b>Fahrdienst Kirsch</b> Niedersedlitzer Straße 56 01257 Dresden <a href="http://www.fahrdienst-kirsch.de">www.fahrdienst-kirsch.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe	Mo bis Fr 6:00 - 18:00 Uhr Samstag 8:00 - 14:00 Uhr	Mo bis Sa 6:00 - 22:00 Uhr Sonntag nach Absprache	<b>Herr Kirsch</b> <b>Telefon:</b> (0351) 89735830 <b>Fax:</b> (0351) 27678114
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 2 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			
<b>DRK Kreisverband Freital e.V.</b> Dresdner Str. 357 01705 Freital <a href="http://www.drk-freital.de">www.drk-freital.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe und einfache Fahrzeuge	Mo bis Fr 8:00 - 15:00 Uhr	täglich, 24 Stunden nach Vereinbarung	<b>Zentrale</b> <b>Telefon:</b> (0351) 26717230 <b>Fax:</b> (0351) 26717233
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 6 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen			
<b>ASB OV Königstein/Pirna e.V.</b> Bielatalstr. 24 01824 Königstein/Pirna <a href="http://www.asb-koenigstein-pirna.de">www.asb-koenigstein-pirna.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe/Hebebühne (mit Liege- und Tragestuhl) u. einfache Fahrzeuge	Mo bis Fr 6:00 - 17:30 Uhr	Mo bis Fr, 24 Stunden	<b>Fahrdienst Disposition</b> <b>Telefon:</b> (035021) 593417 <b>Handy:</b> 0174 3478739 <b>FAX:</b> (035021) 593428
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 4 Rollstuhlfahrer oder bis zu 8 Personen und Busse bis 17 Personen			
<b>Patientenbeförderung Rohnstock UG</b> Königsteiner Str. 12 01796 Pirna <a href="http://www.patientenbefoerderung-rohnstock.de">www.patientenbefoerderung-rohnstock.de</a>	<b>Art</b>	Spezialfahrzeuge mit Auffahrrampe (mit Tragestuhl) und einfache Fahrzeuge	Mo bis Fr 8:00 - 18:00 Uhr	Mo bis Sa 6:00 - 19:00 Uhr Sonntag nach Absprache	<b>Herr Nagel</b> <b>Telefon:</b> (03501) 5062078 <b>Handy:</b> 0162 9441939 <b>Fax:</b> (03501) 5993370
	<b>Kapazität je Fahrzeug</b>	bis zu 3 Rollstuhlfahrer oder 7 Personen			

Die aktuellen Konditionen sind direkt beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Übersicht zuletzt geändert am 18.11.2019

Anbieter	Fahrzeuge		Anmeldezeit	Einsatzzeiten	Erreichbarkeit
<b>Taxi- und Mietwagenbetrieb Michael Kurt</b> An der Aue 6 01705 Freital <a href="http://www.taxi-kurt.com">www.taxi-kurt.com</a>	Art	einfache Fahrzeuge	täglich, 6:00- 18:00 Uhr	Mo bis Fr 6:00 – 17:00 Uhr Sa und So nach Absprache	<b>Herr Kurt</b> <b>Telefon:</b> (0351) 6521494 <b>Handy:</b> 0172 9556393 <b>Fax:</b> (0351) 6521495
	Kapazität je Fahrzeug	bis zu 8 Personen			
<b>Taxibetrieb Maik Topp</b> August-Röckel-Ring 51 01796 Pirna / OT Graupa	Art	einfache Fahrzeuge	täglich, 24 Stunden	täglich, 24 Stunden	<b>Herr Topp</b> <b>Telefon:</b> (03501) 548545 <b>Handy:</b> 0177 2773032 <b>Fax:</b> (03501) 555931
	Kapazität je Fahrzeug	bis zu 4 Personen			
<b>Dresdner Chauffeur Service 8x8 GmbH</b> Ostra-Allee 18-20 01067 Dresden <a href="http://www.8mal8.de">www.8mal8.de</a>	Art	einfache Fahrzeuge	täglich, 5:00 - 23:00 Uhr	täglich, 24 Stunden	<b>Zentrale:</b> <b>Telefon:</b> (0351) 8888 8888 <b>Fax:</b> (0351) 8888 865
	Kapazität je Fahrzeug	bis zu 7 Personen			
<b>Dresdner Taxigenossenschaft e. G.</b> Bodenbacher Straße 122 01277 Dresden <a href="http://www.dresden-taxi.de">www.dresden-taxi.de</a>	Art	einfache Fahrzeuge und Großraumtaxen	täglich, 24 Stunden	täglich, 24 Stunden	<b>Taxizentrale</b> <b>Telefon:</b> (0351) 211 211 <b>Fax:</b> (0351) 211 2190
	Kapazität je Fahrzeug	bis zu 8 Personen			
<b>Taxi-Betrieb Sabine Damme</b> Alexander-Herzen-Str. 60 01109 Dresden	Art	einfaches Fahrzeug	Mo bis Fr 10:00 - 20:00 Uhr	Mo bis Fr 10:00 - 20:00 Uhr	<b>Frau Damme</b> <b>Handy:</b> 0172 4129387
	Kapazität je Fahrzeug	bis zu 4 Personen			

Die aktuellen Konditionen sind direkt beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Übersicht zuletzt geändert am 18.11.2019